

Gegenüberstellung der Änderungen der Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen

**bisherige Fassung**

§ 1 und § 2 unverändert

**§ 3 Anwendung des pädagogischen Personalschlüssels**

1. und 2. unverändert

3. Bei der Bedarfsplanung ist davon auszugehen, dass eine Vollzeitfachkraft bei einer wöchentlichen Regelarbeitsstundenzeit von 40 Stunden durchschnittlich

- in der Betreuungsform Kinderkrippe
  - 6 Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- in der Betreuungsform Kindergarten
  - 17 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- in der Betreuungsform Hort
  - 22 Kinder im Grundschulalter

fördert.

4. und 5. Unverändert

6. Bei einer wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Stunden der pädagogischen Fachkraft ergibt sich folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform	Betreuungsschlüssel
<b>Kinderkrippe</b>	
Ganztagsplatz	durchschnittlich mindestens 1,25 VBE für je 6 Kinder
Teilzeitplatz	0,75 VBE
Halbtagsplatz	0,5 VBE
<b>Kindergarten</b>	
Ganztagsplatz	durchschnittlich mindestens 1,5 VBE für je 17 Kinder
Teilzeitplatz	0,9 VBE
Halbtagsplatz	0,6 VBE
<b>Hort</b>	
Ganztagsplatz	durchschnittlich mindestens 0,8 VBE für je 22 Kinder
Teilzeitplatz	0,5 VBE

**Fassung nach Änderung**

3. Bei der Bedarfsplanung ist davon auszugehen, dass eine Vollzeitfachkraft bei einer wöchentlichen Regelarbeitsstundenzeit von 40 Stunden durchschnittlich

- in der Betreuungsform Kinderkrippe
  - 6 Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- in der Betreuungsform Kindergarten
  - 16 Kinder und ab 1. August 2015 15 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- in der Betreuungsform Hort
  - 22 Kinder im Grundschulalter

fördert.

6. Bei einer wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Stunden der pädagogischen Fachkraft ergibt sich folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform	Betreuungsschlüssel
<b>Kinderkrippe</b>	
Ganztagsplatz	durchschnittlich mindestens 1,25 VBE für je 6 Kinder
Teilzeitplatz	0,75 VBE
Halbtagsplatz	0,5 VBE
<b>Kindergarten</b>	
Ganztagsplatz	durchschnittlich mindestens 1,5 VBE für je 16 Kinder und ab 1. August 2015 für je 15 Kinder
Teilzeitplatz	0,9 VBE
Halbtagsplatz	0,6 VBE
<b>Hort</b>	
Ganztagsplatz	durchschnittlich mindestens 0,8 VBE für je 22 Kinder
Teilzeitplatz	0,5 VBE

**Gegenüberstellung der Änderungen der Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen**  
**bisherige Fassung** **Fassung nach Änderung**

Absatz 7 unverändert

- |   |  |
|---|--|
| <p>8. Die Zeiten für die zusätzliche mittelbare pädagogische Arbeit und der Verbesserung des Personalschlüssels von 18 auf 17 Kinder je Fachkraft im Kindergarten werden gesondert durch zusätzliche Landesmittel vom Land M-V berücksichtigt und refinanziert.</p> <p>9. Bezugnehmend auf die Festlegung der Standorte für die intensive Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen beträgt bei der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter der verbesserte Personalschlüssel 0,8 VBE für je 15 Kinder. Der Landkreis Vorpommern-Rügen wird zur Bedarfsermittlung jährlich (im November) im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine aktuelle Sozialraumanalyse erstellen.</p> | <p>8. Die Zeiten für die zusätzliche mittelbare pädagogische Arbeit und der Verbesserung des Personalschlüssels von 18 auf 16 Kinder und ab 1. August 2015 auf 15 Kinder je Fachkraft im Kindergarten werden gesondert durch zusätzliche Landesmittel vom Land M-V berücksichtigt und refinanziert.</p> <p>9. gestrichen</p> |
|---|--|

§§ 4 und 5 unverändert